

## Mitteilungsblatt der Gemeinde Sulzfeld

### -Amtlicher Teil-

KW 34/2022



### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0

Internet: www.sulzfeld.de E-Mail: info@sulzfeld.de

8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr Mo Di – Do

8:00 - 12:00 Uhr Fr

Das Rathaus ist ohne Zutrittsbeschränkung geöffnet. Um vorherige Terminvereinbarung wird weiterhin gebeten.

### Müllabfuhr

Woche 35

Montag, 29.08.2022 Wertstoff 80-240I + 660-1100I Dienstag, 30.08.2022 Bioabfall 80-240I + 660I

Woche 36

Montag, 05.09.2022 Restmüll 60-240l + 1100l Bioabfall wö 80-240l + 660l

Dienstag, 06.09.2022 Bioabfall wö 80-240l + 6
Für die Monate Mai bis einschließlich September besteht die Möglichkeit den Bioabfall wöchentlich abholen zu lassen. Dieser Service ist beim AWB kostenpflichtig anzumelden. Bitte beachten Sie den genauen Leerungstag!

Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um 6.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

### Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Tel. 960 058 (während der Öffnungszeiten)

Adresse: Neuhöfer Str. 57

Mi. 13.00 - 18.00 Uhr (während der Winterzeit 17.00 Uhr)

Fr. 15.00 - 17.00 Uhr Sa. 8.00 - 15.00 Uhr

Grünabfallsammelplatz:

Annahme von holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen. Annahme von Biomüll, Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Altholz (nicht aus dem Außenbereich), Styropor (nur Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork Hinweis: Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!

### **Abfall**WirtschaftsBetrieb



Abfallberatung Gemeinde (vormittags) Biomüll-Hotline

0800 2 9820 40\* oder: www.die-biotonne.de Containerdienst-Hotline 0800 2 9820 10\* 0800 2 9820 20\* Privatkunden-Hotline

Sperrmüll-Hotline 0800 2 9820 30\* \*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend Reklamations-Hotline 0800 2 160 150

oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de

### Altalasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße
- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

### **Notdienste**

0711/9732100 Wasserversorgung Nahwärmeversorgung 07252/913230 Polizeiposten Sulzfeld, tagsüber 911300 Sulzfeld Krankentransport (sitzend) Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden: 911091 Zentrale Ettlingen 07243/180-0

kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom 0800 3629477 Störungsstelle PŸUR ehemals PrimaCom 030/25777777 Informationen zum Kabelanschluss 0341/42371999 Kabelanschluss Störungsstelle 0341/42372000

**ErdgasVersorgung** 

Netze Südwest Störungsnummer 0180 2056229 Beratung 07243/3427-111 Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen

Verbraucherzentrale, InfoTelefon 0180 5 50 59 99 Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

### Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
DRK Rettungsdienst / Notarzt	112

### Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über Tel.: 116 117

### Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen, Tel. 07131 49-37010. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfra-

### Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche **Rufnummer 116 117**. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer ge-

eignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr 13.00 Uhr bis 23.00 Uhr Mittwoch

8.00 Uhr bis 23.00 Uhr Samstag, Sonntag und an Feiertagen In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

### Zahnärztlicher Notdienst

Städtisches Klinikum Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie, Moltkestr. 120, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/9744233

Notdienste täglich von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages. Darüber hinaus an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

### Tierärztlicher Notdienst

Am 27./28.08.2022

Dr. Biniok, Vorstadtstr. 55, Gochsheim, Tel: 07258/925450 Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

### Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)

Donnerstag, 25.08.2022

Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstr. 26,

Tel: 07250/7024

Leintal-Apotheke Leingarten, Eppinger Str. 20,

Tel: 07131/902090 Freitag, 26.08.2022

Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, Tel: 07258/92376

Samstag, 27.08.2022

Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6,

Tel: 07046/930123

Sonntag, 28.08.2022

Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, Tel: 017262/1858 Montag, 29.08.2022

Schloss-Apotheke am Marktplatz Schwaigern, Marktplatz 7, Tel: 07138/810620

Dienstag, 30.08.2022

Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, Tel: 07262/1888

Mittwoch. 31.08.2022

Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, Tel: 07138/7666

-Änderungen vorbehalten-



### Sperrhotline für den neuen Personalausweis Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)

3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.



Geänderte Öffnungszeiten vom 1.08. – 27.08.2022 Mo- Fr. 9.00 – 12.30 Uhr Sa. 9.00 – 12.00 Uhr



### Hier darf JEDER einkaufen!

Weißhoferstr.54, 75015 Bretten

Tel. 07252/ 9664237

E-Mail : <u>w54@diakonie-laka.de</u> Spendenannahme von Kleider- und

Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr.

Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 10-18 Uhr, Samstag: 10-13 Uhr

Besuchen Sie uns bitte auf Facebook : W54- gebrauchtes bringen oder kaufen

### www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld



Telefon: 07269-91 96-0 / In Notfällen: 0162/255 89 90

Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz (Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten: Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- √ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen
- zuhause
- Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst



### FEIERN I TAGEN I KOCHEN

In der Location mit einmaligem historischen Flair: Bürgerbahnhof Sulzfeld

Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung | Hochwertige Vollausstattung | Komplette Küche |

Soundanlage Beamer | Seminarausstattung uvm.

NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei

Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnhofsstil.

Kontakt: 07269-911130 (Mo-Do. 8:00-15:00, Fr. 8:00-13:00) I buergerbahnhof@gmail.com I www.buergerbahnhof-sulzfeld.de (über das Kontaktformular)

### Familienpflege der

Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft. Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021

### **Nachbarschaftshilfe**

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653



### Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V. Kindertagespflege - wie geht das?

"Wie macht sie das nur, allein mit 5 Kindern zu Hause?"

Leni, Samuel, Anna, Marie und Lukas werden täglich zwischen 7:00 und 15:00 Uhr durch

eine qualifizierte Tagesmutter betreut. Die Kinder sind zwischen einem und drei Jahren alt. Ein klar strukturierter Alltag in einer kleinen, familiären Gruppe schafft Sicherheit für Kind und Tagesmutter. Tagespflegepersonen haben einen Förder- und Erziehungsauftrag, sodass die Kinder altersentsprechend gefördert und gefordert werden. Und in der altersgemischten Gruppe kann jedes Kind auch noch viel von den anderen lernen!

Suchen auch Sie eine Betreuung für ihr Kind? Informieren Sie sich über Tagespflegepersonen vor Ort und die finanziellen Zuschüsse.

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen zu Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1

Email: i.peschel@tev-bruchsal.de

Derzeit finden keine Sprechstunden statt. Beratungen können gerne telefonisch stattfinden.

### Sprechstunde Revierförster Deschner Bis September finden keine Sprechstunden statt!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Frau Krauß, Tel.: 07269/78-20 (vormittags) oder <u>d.krauss@sulzfeld.de</u>.

### Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)

Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de Öffnungszeiten:

Vormittags: Nachmittags: MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr DO 09:00 bis 13:00 Uhr MO 14:00 bis 18:00 Uhr

Offene Drogensprechstunde:

DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr MO 15:30 bis 18:00 Uhr DO 10:00 bis 12:30 Uhr



Das **Angebot der VHS Sulzfeld** finden Sie unter www.vhs-karlsruhe-land.de www.facebook.com/vhsSulzfeld https://www.instagram.com/vhs karlsruhe land/

	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
So	04.09.	Schützenverein	3D Bogenturnier	"Zwischen Burg und Reben"	Beginn: 9.30 Ende: ca. 18.00



### Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

### Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle: Am 21.07.2022

Josip Dzinic, Hauptstr. 42 im Alter von 74 Jahren

Am 02.08.2022

Alois Helgert, Am Kohlbach 31 im Alter von 95 Jahren Am 04.08.2022

Horst Gremmelmaier, Hintere Str. 14 im Alter von 65 Jahren

### **Fundamt**

- 1 Messer

Der Fundgegenstand kann vom rechtmäßigen Eigentümer nach telefonischer Rücksprache abgeholt werden.

### **Entlaufen**

Landschildkröte Tel. 960130





Die Gemeinde Sulzfeld sucht für ihre kommunale "Krippe im Bürgerhaus" **ab sofort** eine

### Erzieherin (m/w/d)

in der "Krippe im Bürgerhaus" mit einem Stellenumfang von **100**%. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis **09.09.2022** an die Gemeinde Sulzfeld, Frau Arbogast, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld oder per E-Mail an s.arbogast@sulzfeld.de.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Frau Arbogast telefonisch unter 07269/7827 oder per E-Mail- gerne zur Verfügung.

### Die Verwaltung informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



das Ministerium für Landwirtschaft und Ländlichen Raum MLR hat ein Projekt in Sulzfeld für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ausgewählt. Damit kann der Bau einer Waschanlage sowie einer Autoaufbereitung im neuen Gewerbegebiet unterstützt werden. Außerdem erhalten das Bürgerhaus und das Stadion Zuschüsse von jeweils über 600.000 Euro zur Sanierung.

Einen Kindermitmachzirkus haben wir diese Woche auf der Rathauswiese. Zur Abschlussvorstellung laden die 50 Kinder am Freitag und Samstag ihre Familien ein.



In der Generalversammlung der Feuerwehr haben die Mitglieder die drei Kommandanten Torsten Kern, Thomas Becker und Thomas Geiß im Amt bestätigt. Der Gemeinderat wird die Wahl in seiner Sitzung am 23. September anerkennen. Wir sind dankbar, eine starke und konstante Führungsmannschaft zu haben. Das Innenministerium veröffentlichte inzwischen auch die Feuerwehrstatistik 2021. Darin ist zu erkennen, dass das Brandlöschen nicht die einzige wichtige Aufgabe ist, welche tapfere Männer und Frauen im Feuerwehrdienst übernehmen. Besonders im letzten Jahr gab es neben der Brandbekämpfung vermehrt Überschwemmungen aufgrund der Extremniederschläge (sog. Technische Hilfeleistungen) und auch die Corona-Pandemie war Auslöser für viele Noteinsätze. Dabei wurde die Feuerwehr enorm gefordert. Dies ist an den Einsatzzahlen sehr deutlich zu erkennen. Diese sind im Jahr 2021 um 30,1 Prozent zum Vorjahr (2020) gestiegen. Daher ist es wichtig, dass auch die Zahl der Feuerwehrangehörigen gestiegen ist und weiterhin eine steigende Tendenz hat. Ebenso ist die Nachwuchsarbeit mit der Jugendfeuerwehr ein sehr großer Erfolg. Es sind in Baden-Württemberg 0,4 % mehr als im Jahr davor. Auch interessieren sich immer mehr Mädchen für die Feuerwehr. Fast ein Fünftel der Jugendfeuerwehrangehörigen sind inzwischen weiblich.



Am Sonntag, den 4. September ist auf Burg Ravensburg der Sommergottesdienst auf der Trauwiese neben dem Torbogen. Eine Woche später, am Sonntag, den 11. September findet um 10 Uhr ein Biker-Gottesdienst im Rahmen der 800-jährigen Jubiläumsfeierlichkeiten mit dem Thema "Freiheit" von der evangelischen Kirchengemeinde Sulzfeld und der CG Kraichgau-Stromberg auf der Ravensburg statt. Anschließend gibt es Bewirtung durch den Kirchenchor und eine Motorradausfahrt um 13:00 Uhr. Bei schlechtem Wetter wird der Gottesdienst um 10:30 Uhr in die Halle 08 (Attenbergstr. 8) in Oberderdingen-Flehingen verlegt.

Mit freundlichen Grüßen Ihre

Sarina Pfründer Bürgermeisterin

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Sulzfeld, Bürgerbüro, Zi. 17 Tel. 78-26 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Sulzfeld,

Bürgerbüro, Zi. 17, Tel. 78-26 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehraufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Sulzfeld, Bürgerbüro, Zi. 17, Tel. 78-26 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlichrechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

lung mitgeteilt.
Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Sulzfeld,
Bürgerbüro, Zi. 17, Tel. 78-26 eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Altersund Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Sulzfeld, Bürgerbüro, Zi. 17, Tel. 78-26 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Vollsperrung in der Hinteren Straße

Aufgrund der Errichtung eines Neubaus auf Höhe Hintere Straße 94 ist eine Kranaufstellung notwendig. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich von Anfang September 2022 bis Anfang 2023 dauern. Die Hintere Straße muss in diesem Bereich voll gesperrt werden. Der Gehweg gegenüber dem Bauvorhaben ist weiterhin für Fußgänger nutzbar. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.



### Gefahren durch Tiere - Polizeiverordnung der Gemeinde Sulzfeld

Aufgrund eines aktuellen Beißvorfalls innerorts durch einen freilaufenden Hund weist die Verwaltung der Gemeinde Sulzfeld nochmals auf die aktuelle Polizeiverordnung hin. Darin ist un-

ter Abschnitt 3 § 11 (3) festgelegt, dass im Innenbereich (§§ 30-34 Baugesetzbuch) auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen sind. Ansonsten dürfen Hunden ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung dieser Verordnung.



### Neue Straßenmarkierung im Gewerbegebiet "Riegel"

Das neue Gewerbegebiet "Riegel" wurde nach der offiziellen Einweihung und Freigabe noch durch die Verkehrsbehörde und Polizei auf korrekte Beschilderung und eventuell notwendige Markierungen geprüft. Hierbei wurde im Kreuzungsbereich Riegelstraße – Karl-Fischer-Straße eine Markierung notwendig, da das Sichtfeld in den Kreuzungsbereich teilweise sehr eingeschränkt ist. Auf Raten der Verkehrsbehörde und Polizei wurde hier eine "Haifischmarkierung" (Z342) angebracht.

Gemäß der Straßenverkehrsordnung hebt das Zeichen 342 eine Wartepflicht hervor. Diese kann z. B. an einer Kreuzung aufgrund der <u>Rechts-vor-links-Regelung</u> bestehen oder durch ein Vorfahrts- oder <u>Stoppschild</u> angezeigt werden.

Die Haifischzähne gibt es in Deutschland erst seit dem 28. April 2020. Sie wurden damals im Zuge der StVO-Novelle eingeführt und kommen aktuell noch recht selten im Straßenverkehr vor.

Diese sind leicht zu erkennen, denn dass das Zeichen 342 als "Haifischzähne" bezeichnet wird (und ja, das ist tatsächlich der offizielle Name laut StVO), hat seinen Grund: Es handelt sich um eine Fahrbahnmarkierung in Form weißer Dreiecke, deren Spitzen in Richtung Fahrzeug zeigen. Aus Sicht des Fahrers sieht diese also tatsächlich so aus wie das spitze Gebiss eines Raubtiers.

 $(Quelle: \underline{www.bussgeldkatalog.org/zeichen-342-haifischzaehne})$ 



Kreuzungsbereich Riegelstraße/Karl-Fischer-Straße

## Rechtlicher Rahmen und Eigentumsverhältnisse

hölzpflege durch. Diese Maßnahmen müssen Sicherung des Hochwasserabflusses und zur Gevon Gewässeranliegern geduldet werden. sie die erforderlichen Arbeiten am Gewässer zur zu erhalten oder zu schaffen. Außerdem führen gesetzlich dazu verpflichtet, naturnahe Gewässer Gemeinden und Städte oder das Land. Sie sind Eigentümer der Bäche und Flüsse sind die

## Wenn pflanzen,

Sträuchern: wässer besteht z. B. aus folgenden Bäumen und Ein standortgerechter Bewuchs entlang der Ge-

Gewöhnliche Esche (Fraxinus excelsior) Silber-Weide (Salix alba) Schwarz-Erle (Alnus glutinosa)

licher Schneeball (Vibu

# dann richtig

Lebendige Fließgewässer

für Mensch und Natur

Gewässeranlieger haben ein Stück Natur und Erholung vor der Haustür. an einem Bach hat, kann sich glücklich schätzen: und Erholungsmöglichkeiten. Wer ein Grundstück ne Weidenzweige - ein Bach bietet Entspannung Idyllisches Plätschern, Fische, Vögel und frische grü-

tung oder Wiederherstellung intakter Fließgewässer für den Naturhaushalt. Bei dem Schutz, der Erhalkommt Ihnen als Gewässeranlieger eine zentrale Be-Bäche und Flüsse erfüllen eine wichtige Aufgabe

 ganz im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, was Sie für Ihr Gewässer und die Natur tun können Pflichten am Gewässer und zeigt Möglichkeiten auf, Dieses Faltblatt erläutert Ihnen Ihre Rechte und

## Bergahorn (Acer pseudoplatanus) uss (Corylus avellana)

Purpur-Weide (Salix purpurea) Zweigriffliger Weißdorn (Crataegus laevigata)

## Außenbereich Innenbereich

Gewässerrandstreifen

5 m

Gewässerrandstreifen

Zuständigkeit Gemeinde / Stadt / Land

Zuständigkeit Gewässeranlieger

Zuständigkeit Gewässeranlieger

erband der Kleingärt Baden-Württemberg

verbände in Baden-Württernberg entwickelt

## Ansprechpartner und weitere Informationen

- Gemeinde / Bepflanzungen
- Stadt / Land Pflegemaßnahmen Hochwasserschäden
- Uferabbrüche
- Gewässerverunreinigungen

 Rechtliche Zulassungen wie z. B. für Wasserentnahme mit Pumpen und bauliche Anlagen

Stadtkreise Land- und

gewässer finden Sie bei der WBW Fortbil-Entwicklung von Gewässern durchführt. dungsgesellschaft für Gewässerentwicklung Weitere Informationen zum Thema Fließ Flußbauhöfen zum Thema naturnahe Pflege und Gemeinden, Städten, Verbänden und staatlichen Baden-Württemberg u. a. FortbildungsveranstalmbH, welche im Interesse des Landes ungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von



Maximilianstraße 10, 76133 Kartsruhe Telefon 0721 - 824 489 20 / Telefax 0721 - 824 489 29 nfo@wbw-fortbildung.de / www.wbw-fortbildung.de

## Tipps und Informationen für Gewässeranlieger

**FLUSS** 

Ufer

Information Gießen

GARTEN

Grundstück

Kompost Hochwasser

Erholung

Wiese

Grünschnitt

Natur

Baden-Württemberg

IUM FÜR UNWELT, KLIMA UND ENER

# Was können Sie als Gewässeranlieger für Ihr Gewässer tun?

## KOMPOST und HOLZLAGERUNG

Sickerwässer austreten, was zu einer ökologischen Verdem können aus Ablagerungen (z. B. Rasenschnitt) nicht mehr abfließen und tritt über die Ufer, wodurch stellen (z. B. Brücken) verkeilen. Das Wasser kann nicht ans Gewässer. Ablagerungen zu nah am Gewäs schlechterung führt. Schäden durch Hochwasser entstehen können. Außerser können abgeschwemmt werden und sich an Eng-Komposthaufen, Holzlager und Strohballen gehören



- mind. 5 m und außerorts mind. 10 m ab Böschungsoberkante. Ausreichend Abstand zum Gewässer, innerorts
- Keine Ablagerungen Böschungen. am Ufer und an

### WASSERENTNAHME



- Entnahme von Wasser nur mit Handschöpfgeräten (z. B. Gießkanne, Eimer).
- nur mit rechtlicher Zulassung. Entnahme von Wasser mit Pumpen in der Regel
- Gewässer nicht aufstauen (behindert die Wanderung der Fische und Kleinlebewesen).
- Zulassungen können im Ausnahmefall erteilt Kein Bau von Treppen zum Gewässer, rechtliche
- In Niedrigwasserzeiten kann die Entnahme eingeschränkt bzw. verboten werden.

## **ABFALLENTSORGUNG**

den dafür vorgesehenen Stellen. Abfall gehört nicht am Gewässer entsorgt, sondern an



Kurzzeitige Lagerung von vor Ort anfallendem trag von Schadstoffen ins Gewässer). Abfall nur in ausreichendem Abstand zum Gewässer (aufgrund der Hochwassergefahr und Ein-

BURGELD

Keine Entsorgung von Bauschutt, Holz und anderen Abfällen (z. B. Hausmüll) in oder am Ge-

Haftungsansprüche entstehen.

## BAULICHE ANLAGEN

natürlichen Entwicklung (Eigendynamik) ein. schränken bauliche Anlagen das Gewässer in seiner hölzpflege) jederzeit möglich sein. Darüber hinaus für die Unterhaltungspflichtigen (z. B. für die Gedernis darstellen. Der Zugang zum Gewässer muss Anlagen können bei Hochwasser ein Abflusshin-Sie gehören nicht an und in das Gewässer. Bauliche und Uferverbauungen sowie Rohre zur Überfahrt. Bauliche Anlagen sind z. B. Hütten, Zäune, Treppen



- ab Böschungsoberkante. innerorts mind. 5 m und außerorts mind. 10 m Abstand von baulichen Anlagen zum Gewässer
- Für bauliche Anlagen ist in der Regel eine rechtliche Zulassung erforderlich.

## LANDWIRTSCHAFT und GARTEN

Die unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.



- Nützlinge z. B. Vögel, Ohrenzwicker durch Anbringen von Nisthilfen, etc. fördern.
- Einbringen von Stoffen z. B. Restmengen von Pflanzenschutzmitteln ins Gewässer sind
- Verbot der Anwendung und Lagerung von Bereich von 5 m ab Böschungsoberkante. Pflanzenschutz- und Düngemitteln in einem
- Verbot der Nutzung als Ackerland in einem Bereich von 5 m ab Böschungsoberkante.

**UFERENTWICKLUNG und GEHOLZPFLEGE** Ein naturnahes Ufer dient nicht nur der Natur, sondern schützt auch Ihr Grundstück!



- das Ufer. Wurzeln standortgerechter Gehölze sichern
- Jeder Eigentümer muss dafür sorgen, dass Aste entsteht. keine Gefahr z. B. durch herunterfallende
- Die Gehölzpflege muss fachgerecht erfolgen des (Gewässerunterhaltungspflichtige). und ist in der Regel bis zur Böschungsoberkante Aufgabe der Gemeinden und des Lan-
- Keine Befestigung der Ufer mit Mauern oder sonstigen Materialien.
- Wiederherstellung des Ufers nach einem Uferabbruch nur im Ausnahmefall. Eine rechtliche Zulassung ist erforderlich.



# liche Zulassung nicht eingeholt, drohen empfindliche Busgelder oder es können Wird gegen eine der hier genannten Vorgaben verstoßen oder die erforderliche recht

### Kohlbach im Bereich Bensengärtle

Der Verwaltung der Gemeinde Sulzfeld wurde mitgeteilt, dass im Bereich "Bensengärtle" Ablagerungen im Bachbett und kleine bauliche Veränderungen im Fließbereich der Kohlbach festgestellt wurden. Vor Ort wurden diese Veränderungen von Bauhof und Ordnungsamt festgestellt.



Sollte es zu einem Starkregenereignis kommen, können diese geschaffenen Hindernisse das Wasser aufstauen und es kann zu Verkeilungen durch angeschwemmte Äste und Holzteile im vergitterten Einlaufbereich der Kohlbach kommen. Auch wurden Pflastersteine und kleine Dämme im Bachbett eingebaut, welche vermutlich zum Schöpfen von Wasser für den Gemeingebrauch genutzt werden. Grundsätzlich dürfen im Bachbett keine unnatürlichen Hindernisse und Aufstauungen angebracht werden. Der Bauhof wird auch diese Hindernisse entfernen und entsorgen.

"Das Wasserschöpfen von Hand in geringen Mengen mit Gießkannen und ähnlichem Gerät ist zwar ohne Erlaubnis möglich, sollte jedoch bei den derzeit besonders niedrigen Wasserständen in den Gewässern eingestellt werden. Das Aufstauen von Wasser und das Abpumpen mit einer Motorpumpe sind grundsätzlich verboten und werden nur in begründeten Einzelfällen mit einer wasserrechtlichen Erlaubnis der Wasserbehörde gestattet, was im Moment eher unwahrscheinlich sein wird.

Eine Wasserentnahme ohne Erlaubnis ist eine Ordnungswidrigkeit und kann eine Geldbuße in Höhe von bis zu 50.000 Euro nach sich ziehen."

(Auszug aus Artikel vom LRA Karlsruhe, siehe Behördennachrichten)



### Bunter Blickfang für Stadtbahngäste

### Graffiti verschönert die Umspannstation "Bahnhofstraße" der Netze BW und der AVG

Eine Umspannstation ist eine technische Anlage, die der Verteilung und Weiterleitung von Strom dient und in der Mittelspannung auf Niederspannung heruntertransformiert wird. Bisweilen kann sie aber auch Gegenstand künstlerischen Schaffens sein. So wie nun am Bahnhof Sulzfeld. Hier hat sich der Wieslocher Graffiti-Künstler Marco Billmaier etwas Besonderes einfallen lassen, um die Umspannstation professionell zu verschönern. Seit Kurzem ist die Umspannstation nun ein kleines Kunstwerk, das mit seinen bunten Bildmotiven auf den Außenwänden die Blicke schon von Weitem anzieht. Das Motiv der Umspannstation "Bahnhofstraße" wurde in Abstimmung mit der Gemeinde ausgewählt und auf die Motive des benachbarten Gebäudes der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft abgestimmt, denn bei diesem Gebäude war der Künstler ebenfalls am Werk.

"Auch wir von der Gemeinde begrüßen es, wenn verunstaltete Gebäude an exponierten Standorten seitens der Eigentümer und Betreiber optisch wieder "aufgehübscht" werden", freut sich Bürgermeisterin Sarina Pfründer und bedankt sich bei den anwesenden Vertretern der Netze BW.



"Statt unansehnlicher Wandflächen haben wir jetzt echte optische Highlights!", so der Netze BW Kommunalberater Tino Stutz. "Das künstlerische Gestalten unserer Trafostationen ist ein bewährtes Vorgehen. Wir versuchen so, das erneute Beschmieren zu verhindern. Früher haben wir mit einem erheblichen Kostenaufwand solche Umspannstationen immer wieder neu streichen lassen, das ist aber auf Dauer keine Lösung", bestätigt Willi Parstorfer, Regionalmanager Verteilnetz der Netze BW.

Etliche Umspannstationen, Schaltwerke und ähnliche technische Anlagen des Unternehmens wurden so schon in ganz Baden-Württemberg verschönert. Allein in den letzten beiden Jahren wurden weit über 100 Flächen neugestaltet. Wer einmal einen Blick auf diese Werke werfen möchte, kann sie nicht nur beim Wandern oder Spazierengehen entdecken, sondern jetzt auch eine große Auswahl unter <a href="www.netze-bw.de/unsernetz/kunst">www.netze-bw.de/unsernetz/kunst</a> auf der Homepage der Netze BW betrachten.